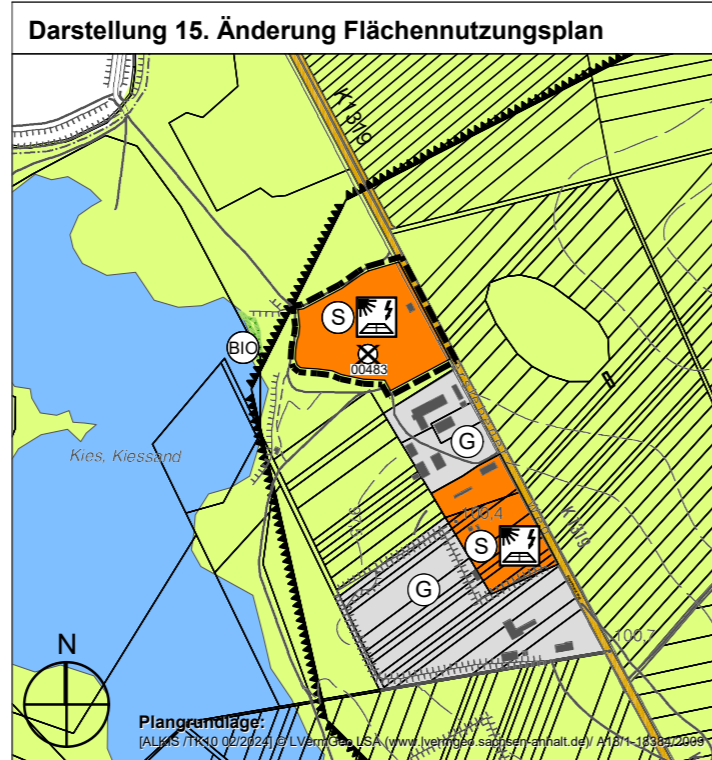
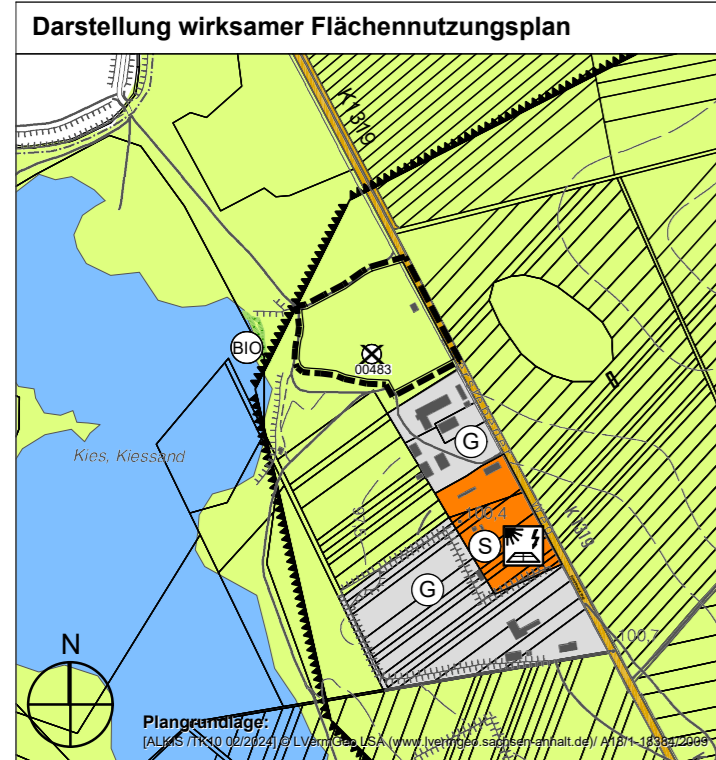


PLANZEICHNUNG M 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - § 1 BauNVO)

Sonderbaufläche

Zweckbestimmung

Photovoltaik

Gewerbliche Baufläche

5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

Wasserflächen

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs.2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Biotop

15. Sonstige Planzeichen

Flächen für Nutzungsbeschränkungen / zum Schutz gg. schäd. Umwelteinwirkungen i.S.d. Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Altlastenstandort bzw. -verdachtsfläche mit lfd. Nr. gem. Altlastenkataster

Geltungsbereich der Änderung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in der Sitzung vom 06.09.2022 die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.02.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 in Form einer öffentlichen Auslage der Unterlagen stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 01.03.2023 bis 31.03.2023 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht und zusätzlich öffentlich ausgelegt.

6. Die Verbandsgemeinde Vorharz hat mit Beschluss des Verbandsgemeinderats vom die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt.

Wegeleben, den (Siegel)

Bürgermeister

7. Der Landkreis Harz hat die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Wegeleben, den (Siegel)

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung gem. § 214 BauGB sowie auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Wegeleben, den (Siegel)

Bürgermeister

PRÄAMBEL

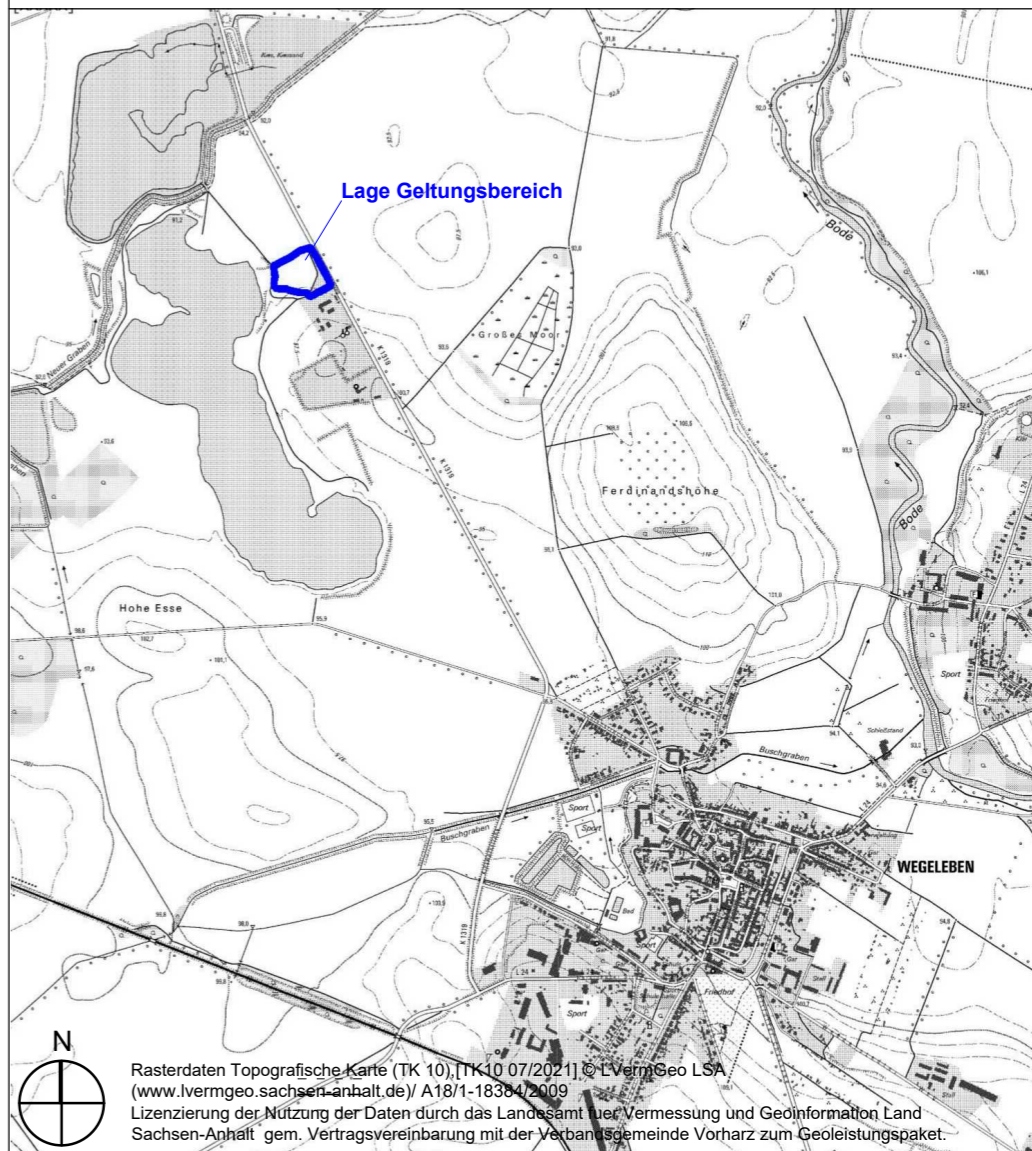
Die Verbandsgemeinde Vorharz beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 6 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394), sowie der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Wegeleben, den (Siegel)

Bürgermeister



**Verbandsgemeinde Vorharz
15. Änderung des Flächennutzungsplanes
im Bereich des Teilplanes 3 - Wegeleben
Entwurf**



Planverfasser	Gezeichnet: Zi
Dipl. Ing. Frank Ziehe	Datum: Februar 2024
Büro Braunschweig An der Petrikirche 4 38106 Braunschweig	Gepüft: Wd
Büro Hessen Teichstraße 1 38835 Hessen	Rev.-Nr.: 08
Tel.: 0531 480 36 30 Fax: 0531 480 36 32 Mobil: 0163 52 82 52 1 Email: info@ag-ge.de	